

**„Arbeitskreis Recht“
der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz**

**Arbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen
in der CDU Rheinland-Pfalz**

Eckpunkte zur Umsetzung des Bologna Prozesses auf die Juristenausbildung

Der Arbeitskreis „Recht“ der CDU-Landtagsfraktion und der ACDJ Rheinland Pfalz haben sich intensiv mit dem Stand und den Chancen und Risiken einer Umsetzung des Bologna Prozesses auf die Juristenausbildung befasst. Unter dem Stichwort „Bologna Prozess“ werden Reformschritte der Ausbildung hin zur Einführung eines Bachelor- und Master-Systems diskutiert. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter Mitwirkung des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Koblenz, Herrn Justizrat Dr. Westenberger, und von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Horst Konzen wurden die derzeit hierzu diskutierten Modelle analysiert. Als Ergebnis ihrer Befassung haben der Arbeitskreis „Recht“ der CDU-Landtagsfraktion und der Vorstand des ACDJ Rheinland-Pfalz folgende Kernthesen zu einer solchen Reform der Juristenausbildung erarbeitet:

1. Die deutsche Juristenausbildung ist international anerkannt und in Deutschland ausgebildete Juristen bestehen im internationalen Wettbewerb sehr erfolgreich. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick darauf, dass die Rechtswissenschaften typischerweise nach wie vor überwiegend national geprägt sind, werden Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Umsetzung des Bologna-Prozesses grundsätzlich hinterfragt. Auch die Tatsache, dass die letzte Reform der Juristenausbildung noch nicht evaluiert werden konnte, spricht gegen eine zeitnahe weitere grundlegende Reform.
2. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass die Befürworter einer Einführung des Bachelor-Master-Systems gewichtige Argumente auf ihrer Seite haben. So werden Studierende der Rechtswissenschaften häufig studienplanbedingt erst sehr spät damit konfrontiert, dass die Studienfachwahl nicht die Richtige für sie war. Solche Studierende haben derzeit jedoch praktisch keine Möglichkeit, mit einem berufsbefähigenden (Zwischen-) Abschluss ihr Studium zu beenden. Weil nicht einmal das 1. juristische Staatsexamen nennenswerte Berufseinstiegsqualifikationen vermittelt, fühlen sie sich häufig gezwungen, bis zum Abschluss des zweiten Staatsexamens „weiter zu machen“. Die Einführung eines bereits nach drei oder maximal vier Jahren erreichbaren berufsbefähigenden Abschlusses wie des Bachelors erscheint somit reizvoll. Auch von Seiten der Wirtschaft wird bereits seit län-

gerem gefordert, die Masterausbildung zu fördern. Diesen berechtigten Interessen sollte Rechnung getragen werden.

3. Ein weiteres gewichtiges Argument legt Reformüberlegungen nahe. Derzeit werden während der Referendarsausbildung die Referendarinnen und Referendare zu ca. 2/3 ihrer Ausbildungszeit in Rechtsfeldern ausgebildet, die später nicht Gegenstand ihrer Berufstätigkeit sind. Auch wenn diese Breite der Rechtskenntnis gerade die Stärke des „Einheitsjuristen“ ausmacht, ist anzuerkennen, dass für eine Vielzahl praktischer juristischer Tätigkeit eine solche Breite nicht erforderlich ist. Der Erfolg von Fachhochschulstudiengängen mit wirtschaftsrechtlichem Bezug bestätigt diesen Befund.
4. Vor diesem Hintergrund sind nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion und des ACDJ Rheinland-Pfalz bei allen Überlegungen zur Frage der inhaltlichen Ausgestaltung etwaiger Reformmodelle folgende Eckpunkte zu beachten:
 - Die universitäre Ausbildung bis einschließlich des ersten Staatsexamens sollte derzeit, vor Evaluierung der letzten Reform, nicht verändert werden.
 - Durch anspruchsvolle Zwischenprüfungen in einer frühen Phase des Studiums ist sicherzustellen, dass mögliche Fehlentscheidungen bei der Studienwahl frühzeitig korrigiert werden können.
 - Staatsexamina als Abschlussprüfungen gewährleisten durch die zentrale, universitätsübergreifende Aufgabenstellung und die anonymisierte universitätsübergreifende Korrektur und Prüfung am ehesten eine hohe Qualität der Ausbildung; zugleich ist dadurch eher sichergestellt, dass die juristischen Fakultäten an den Universitäten die Ausbildung der Studierenden an den durch die einheitlichen Staatsexamina definierten hohen Anforderungen ausrichten.
 - Die bisherige Ausbildung zum Einheitsjuristen in theoretischer und praktischer Hinsicht hat für bestimmte Berufsfelder – Justiz, Rechtsanwaltschaft, Notariat und höherer Verwaltungsdienst – nach wie vor ihre Berechtigung. Eine einheitliche praktische Ausbildung, wie sie der Vorbereitungsdienst darstellt, trägt in besonderer Weise den Anforderungen an die Ausbildung zum Einheitsjuristen Rechnung. Diese Ausbildung zum Einheitsjuristen berücksichtigt die Komplexität des Rechts besser als andere denkbaren Ausbildungsmodelle und sichert damit ein besonders hohes Maß an Flexibilität bei der künftigen Berufswahl und Berufsausübung. Der Einheitsjurist ist daher ein besonderes Qualitätsmerkmal der deutschen Juristenausbildung.
 - Um gleichzeitig den berechtigten Interessen der übrigen Berufsbilder Rechnung zu tragen, insbesondere dem Wirtschaftsjuristen, soll daneben auch die Masterausbildung gefördert werden. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Vielzahl von Juristen nach Ende des Studiums (und damit einer grundlegenden theoretischen Ausbildung zum Einheitsjuristen) bereits konkrete Interessenschwerpunkte identifiziert hat. Diesen jungen Juristinnen und Juristen soll eine Alternative zum Vorbereitungsdienst eröffnet werden. Die CDU-Landtagsfraktion und der ACDJ Rheinland-Pfalz würden es daher begrüßen, wenn alternativ zum Vorbereitungsdienst auch uni-

versitäre Masterstudiengänge, die die vertiefte Ausbildung in einem bestimmten Rechtsbereich ermöglichen, angeboten würden. Ein solcher Masterstudiengang sollte möglichst nicht länger als ein Jahr dauern; er würde damit auch ausländischen Juristen die Möglichkeit bieten, einen anerkannten deutschen Abschluss zu erlangen.

- Masterstudiengänge als Alternative zum Vorbereitungsdienst müssen anders als heute auch eine Berufsperspektive in den reglementierten juristischen Berufen eröffnen. Juristinnen und Juristen mit Masterabschluss sollten daher nach einer entsprechenden Praxisphase von zwei bis drei Jahren die Möglichkeit eröffnet werden, durch Ablegung einer Gleichwertigkeitsprüfung zumindest fachbezogen oder sogar ohne Einengung auf bestimmte juristische Fachgebiete in den reglementierten Berufen tätig sein zu können. Die Praxisphase soll dabei im Sinne einer Berufstätigkeit unter Anleitung von Berufsträgern ausgestaltet werden.

5. Grundsätzlich sehen CDU-Landtagsfraktion und ACDJ die Diskussion um den Bologna Prozess dann als Chance für eine weitere Verbesserung der Juristenausbildung, wenn die Reformvorschläge ausschließlich unter den Kriterien „Qualität der Ausbildung“, „Effizienz der Ausbildung“ und „Stärkung der Internationalität“ geführt werden, nicht jedoch unter dem (mehr oder weniger ausgesprochenen) Gesichtspunkt der Kosteneinsparung oder dem Klientenschutz (Verringerung der „Anwaltsschwemme“).

Dr. Axel Wilke
Rechtspolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

Dr. Helmut Martin
Landesvorsitzender
ACDJ Rheinland-Pfalz